

# Wenn es brennt, gibt's Steine

## In Hüttenbusch hält sich eine alte Form der Nachbarschaftshilfe

**Worpswede (jsc).** Man kann die verschiedensten Versicherungen abschließen. In Hüttenbusch gibt es sogar eine Steineversicherung. Eine Form des Schadensausgleiches, die so selten ist, dass sogar über die Recherche via Internet-Suchmaschine bei 18 Ergebnissen nur ein einziger Treffer herauskommt. Und doch gibt es in der Worpsweder Ortschaft Hüttenbusch eine Steineversicherung, die nach dem Prinzip der kollektiven Risikoübernahme funktioniert – für den Fall, dass es brennt. Und das vermutlich schon seit weit mehr als 100 Jahren. Sie zählt derzeit 91 Mitglieder.

Bei der Steineversicherung handelt es sich um keine Feuerversicherung, aber sie wird wirksam, wenn ein Brandschaden eingetreten ist. Sie stellt eine besondere Form der Nachbarschaftshilfe dar, wie sie früher besonders in ländlichen Gebieten praktiziert wurde. In Hüttenbusch hat sie sich erhalten.

Das Prinzip ist einfach: Jedes Mitglied schreibt sich mit einer Anzahl von Steinen ein, die er frei wählen kann. Die Spanne liegt zwischen 200 und 1000 Klinkern. Im Brandschadensfall bekommt der Hausbesitzer, den es getroffen hat, einen Ausgleich, der sich nach der Höhe des Einsatzes bemisst. Auch dabei wird nach Steinen abgerechnet. Monatliche Beiträge und Verwaltungskosten fallen nicht an. Es gibt keine Kasse und somit auch keinen Kassenbestand. Für die Abwicklung der Schadensfälle ist bei der Hüttenbuscher Steineversicherung Hermann Tietjen zuständig. Er musste zuletzt 1998 und danach 2003 seines Amtes walten.

Es ist eine kleine Gemeinschaft. „Wir sind 91 Mitglieder. Sie haben zusammen 75 000 Steine eingesetzt, was einen Gegenwert von etwa 37 500 Euro ergibt“, rechnet Tietjen vor. Tietjen ergänzte, dass die Mitgliedschaft vererbt werde, beim Verkauf jedoch nicht bestehen bleibe.

Die Mitglieder pflegen sich mit 200, 300, 500, 600, 750, 800 oder 1000 Steinen zu versichern. Die Mehrzahl hat 500 oder 1000 Steine eingebracht. Wenn bei einem Mitglied der Schadensfall eingetreten ist, stellt der Vorstand fest, zu wie viel Prozent das betroffene Gebäude dem Feuer zum Opfer gefallen ist. Beim letzten Brand im Jahre 2003 waren es knapp 50 Prozent. Die Ortsvertrauensleute gehen danach mit einer Liste zu den einzelnen Mitgliedern und kassieren den Anteil. Geht man von 50 Cent

für einen Kalksandstein aus, muss ein Mitglied, das mit 500 Steinen versichert ist, bei einem Totalschaden also 250 Euro zahlen. Wer mit 1000 Steinen versichert ist, zahlt 500 Euro. Ist das Gebäude jedoch nur zu 50 Prozent beschädigt, brauchen nur 125 Euro beziehungsweise 250 Euro entrichtet zu werden. Bei 91 zahlenden Mitgliedern, so Tietjen, kommt dann trotz der erwähnten Staffelung eine hohe Geldsumme zusammen, je nach Anteil und Zerstörungsgrad des Hauses. „Der Geschädigte kann sich statt des Geldes auch die Steine frei Haus liefern lassen.“

Weil es jedoch seit dem Jahre 2003 bei keinem Mitglied mehr gebrannt hat, musste die Solidargemeinschaft nicht zahlen. Die Gefahr, dass ein Haus vollkommen abbrannte, war im 18. Jahrhundert aus verschiedenen Gründen viel höher. Unter anderem auch deshalb, weil die meisten Gebäude ein Reetdach trugen. Es spricht einiges dafür, dass es die Steineversicherung in Hüttenbusch in dieser Form oder in einer ähnlichen Variante schon seit über 200 Jahren gibt.

Einen Hinweis auf die Steineversicherung findet man auch in der Dorfchronik „Geschichte und Geschichten aus Hüttenbusch“ aus dem Jahr 2003. Dort heißt es unter anderem: „Eine Versicherung, wie man sie heute kennt, ist diese besondere Form der Nachbarschaftshilfe nicht. Sie entstammt einer Zeit, als sich die Bauern noch gegenseitig beistanden, wenn es nötig war. Früher war es selbstverständlich, wenn die Nachbarn den Betroffenen bei Todesfällen, bei Hochzeiten und bei Schadensfällen halfen.“

In der überarbeiteten Satzung vom 23. Juli 1996 ist der Hinweis zu finden, dass die Gemeinschaftshilfe keineswegs eine Brandkasse ersetzt. Allerdings solle jedes Mitglied seine Gebäude hoch versichern. Offiziell heißt die Einrichtung „Gemeinschaftshilfe bei Brandschäden für die ehemalige Gemeinde Hüttenbusch“.

Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden sowie aus vier Ortsvertrauensleuten und deren Stellvertreter. Vorsitzender ist Wilfried Renken (früher Hüttendorf) und sein Vertreter Werner Meyer aus Heudorf. Ortsvertrauensleute sind Gerhard Lütjen für Hüttenbusch, Hans-Hermann Blanken für Hüttendorf, Herbert Wendelken für Heudorf und Dietrich Müller für Fünfhausen.